

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht
KOM-Nr.:	COM(2021) 581 final
BR-Drucksache:	BR-Drs.-Nr. 806/21
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT / 152-134/2021-6163/2021
Zielsetzung:	Schaffung von Anreizen für Versicherer, einen größeren Beitrag zur langfristigen nachhaltigen Finanzierung der Wirtschaft / zur Erholung Europas von der Pandemie zu leisten; Voranbringung der Kapitalmarktunion; Bereitstellung von Mitteln für den europäischen Grünen Deal;
Wesentlicher Inhalt:	Die Änderungen sollen den Schutz der Verbraucher verbessern und dazu beitragen den Versicherungsunternehmen zu helfen, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten solide zu bleiben. Bessere Information der Versicherungsnehmer über die finanzielle Lage ihres Versicherers. Beim Erwerb von Versicherungsprodukten in anderen Mitgliedsstaaten werden die Verbraucher durch eine bessere Zusammen-

	<p>arbeit zwischen den Aufsichtsbehörden besser geschützt.</p> <p>Erhalt von Anreizen für Versicherungsunternehmen, um mehr in langfristiges Kapital für die Wirtschaft zu investieren.</p> <p>Mit der Einstufung der Finanzkraft der Versicherungsunternehmen wird bestimmten Risiken, wie klimabezogenen Risiken, wirksamer Rechnung getragen und dadurch weniger stark von kurzfristigen Marktschwankungen beeinflusst werden.</p> <p>Sicherstellung, dass die Richtlinie nicht in unangemessener Weise auf Unternehmen von geringerer Größe angewandt wird sowie Anhebung der betreffenden Schwellenwerte, damit mehr kleine Versicherungsunternehmen, die bestimmte Bedingungen erfüllen, von der Richtlinie ausgenommen werden.</p> <p>Für kleine, wenig komplexe (Rück-)Versicherer mit niedrigem Risikoprofil sollen weniger strengere Vorschriften eingeführt werden.</p> <p>Um der Gefährdung der Stabilität der Versicherungsbranche vorzubeugen, soll die Beaufsichtigung ausgebaut werden.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken. Die angestrebten Ziele können von den Mitgliedsstaaten nicht allein erreicht werden. Die Regulierung von Versicherungen ist seit langem auf europäischer Ebene verankert, da nur durch Maßnahmen der Union ein gemeinsamer Rechtsrahmen für Versicherer geschaffen werden kann, die von der Niederlassungsfreiheit und dem freien Dienstleistungsverkehr profitieren. Dieser Vorschlag dürfte daher, ebenso wie die Rechtsvorschriften, die mit ihm geändert werden sollen, mit dem Grundsatz der Subsidiarität in Einklang stehen.</p>

Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein. Die Aufsicht mittlerer und großer Versicherungsunternehmen obliegt der BaFin. In SH ansässige Unternehmen, v.a. kleine Versicherungen, dürften davon profitieren.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	